

Kreis-und Strategieausschuss am 06.11.2023 TOP 6 ö

Wirtschaftsplan 2024 für die Kreisklinik gGmbH; Ausgleichszahlungen und andere Begünstigungen durch den Landkreis

Sachverhalt

Nach § 11 der Satzung der Kreisklinik gGmbH unterliegt der Wirtschaftsplan <u>keiner</u> beschlussmäßigen Behandlung durch die Gesellschafterversammlung. Er benötigt für die Verabschiedung die Zustimmung des Aufsichtsrats.

Eine Beschlussfassung des Kreistags ist nicht erforderlich.

Deshalb werden nachfolgend die Finanzbeziehungen zur Kreisklinik gGmbH dargestellt – sie unterliegen der Beschlussfassung des Kreistages über den Kreishaushalt.

Nachfolgende Anträge stellt die Kreisklinik im Zusammenhang mit dem Betrauungsakt im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2024:



Folie 2

Zinslose Verpachtung und Vermeidung von Überkompensation

- Seit der Inbetriebnahme am 1.1.2002 sind die Grundstücke und Gebäude aus dem Sondervermögen Kreisklinik (Besitzgesellschaft) an die Kreisklinik gGmbH (Betriebsgesellschaft) zinslos verpachtet.
- > Um den medizinischen und EDV-technischen Standard auf dem derzeitigen Niveau zu erhalten, wurde beschlossen, der Kreisklinik Ebersberg gGmbH einen Zuschuss in Höhe von bis zu 1,5 Mio. € für Investitionen in medizinische Geräte und EDV jährlich zu gewähren, sofern die Kreisklinik hierfür nicht in der Lage ist.



Folie 3

(SA, 06.11.2023

Zinslose Verpachtung und Vermeidung von Überkompensation

Der am 22.11.2019 gefasste Beschluss wurde am 07.11.2022 durch den KSA ergänzt:

- "Folgende Maßnahmen werden im Verwendungsnachweis eines Jahres berücksichtigt:
- · Anschaffungen im jeweiligen Wirtschaftsjahr
- Maßnahmen, für die im jeweiligen Wirtschaftsjahr rechtliche Verpflichtungen durch Verträge, Bestellungen etc. eingegangen wurden und deren Bezahlung erst im folgenden Jahr erfolgt.
- Geplante Maßnahmen, die mit dem Wirtschaftsplan Teil 2 der Kreisklinik korrespondieren. Sollten durch Planänderungen Abweichungen erfolgen, ist dies zu begründen.

Der Betrauungsakt wird entsprechend angepasst."



Folie 4

Zinslose Verpachtung und Vermeidung von Überkompensation

Da der BKPV mitteilte, dass der Betrauungsakt nicht angepasst werden muss – es handelt sich um einen Zuschuss und nicht um einen Defizitausgleich – wird vorgeschlagen, den letzten Satz zu streichen.



Folie 5

Verlustausgleich

Nach § 18 der Satzung der Kreisklinik gGmbH werden Betriebsverluste der Gesellschaft vom Gesellschafter innerhalb von 5 Jahren ausgeglichen, soweit diese nicht durch Überschüsse aus den Folgejahren gedeckt werden können.

Die Kreisklinik erwirtschaftete 2021 einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.103.400,40 €. Dieser deckt die Verluste der Jahre 2018 (751.949 €) und 2019 (246.166 €) ab. Bis einschließlich 2026 sind folglich keine Verlustausgleiche mehr zu leisten.

Für den Defizitausgleich "Gynäkologie und Geburtshilfe" werden Zahlungen an die Kreisklinik in Höhe von 1.300.000 € fällig, hiervon werden 1.000.000 € bei der Regierung von Oberfranken beantragt, so dass voraussichtlich ein Rest von 300.000 € durch den Landkreis getragen wird.

Folie 6

Bürgschaftserklärungen

Folgende Bürgschaft wird im Jahr 2024 zurückgegeben, da zu diesem Zeitpunkt der Restbuchwert einen entsprechenden Betrag aufweist:

Bürgschaftserklärung vom 20.11.2001* 42.437.22
--

Folgende Bürgschaft bestehen weiterhin:

Bürgschaftserklärung vom 09.05.2005	9.000.000€
Bürgschaftserklärung vom 10.02.2009	10.000.000€
Bürgschaftserklärung vom 29.04.2010	11.824.000 €
Bürgschaftserklärung vom 07.12.2015	15.960.000 €
Bürgschaftserklärung vom 10.11.2021	1.015.040 €
Summe	47.799.040 €

Folie 7

SA, 06.11.2023

Liquiditätssicherung

- Aufgrund der fehlenden Eigenkapitaldecke der Kreisklinik gGmbH und der günstigeren Kreditkonditionen für den Landkreis, werden Darlehen (Zwischen- und Endfinanzierung) grundsätzlich über den Landkreis aufgenommen.
- Zins und Tilgung der 20%igen Eigenbeteiligung der Investitionsmaßnahmen werden von der Klinik gGmbH dem Landkreis erstattet. Für geförderte Maßnahmen (Zwischenfinanzierung) trägt der Landkreis den Zins.



Folie 8

Liquiditätssicherung

- Darüber hinaus sichert der Landkreis die Liquidität der Kreisklinik gGmbH ab 2024 nicht mehr wie ursprünglich mit 14 Mio. € (bis 2023), sondern mit 22,5 Mio. € ab.
- · Die weitere geplante Entwicklung:

Haushalts- jahr	Volumen Kassenkredit Gesamt	Bereits in den Vorjahren aufgenommen	Neuaufnahmen
2024	22,5 Mio. €	12,5 Mio. €	10 Mio. €
2025	32,5 Mio. €	22,5 Mio. €	10 Mio. €
2026	32,5 Mio. €		Keine Neuaufnahme
2027	29,7 Mio. €		Keine Neuaufnahme,
			Rückzahlung 2,8 Mio. €
2028	19,7 Mio. €		Keine Neuaufnahme,
			Rückzahlung 10 Mio. €



Folie 9

SA, 06.11.2023

Liquiditätssicherung

- Für die Liquiditätssicherung der Kreisklinik muss der Landkreis weitere Kassenkredite aufnehmen. Sollte der Landkreis einen Kassenkredit für eigene Zwecke benötigen, der über den Kreditrahmen hinausgeht, müsste die Kreisklinik eigene Kredite zur Sicherung der Liquidität aufnehmen bzw. den durch den Landkreis gewährten Kassenkredit zurückzahlen.
- Hinweis: Der Höchstbetrag der Kassenkredite soll gem. Art. 67 LKrO ein Fünftel der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit nicht übersteigen.
- Gegebenenfalls wäre zu prüfen, ob eine Bürgschaft für die Kreisklinik möglich wäre.



Folie 10

Unterstützung von Marketingmaßnahmen

Zur Erzielung einer hohen Auslastung seiner Klinik unterstützt der Landkreis die Kreisklinik im Jahr 2024 in Höhe von 32.000 € für Marketingmaßnahmen.

Die Höhe entspricht den erzielten Erbpachtzinsen eines kliniknahen Grundstücks des Landkreises.



Folie 11

Eigenbeteiligung

Der Kreistag hat am 14.12.2015 beschlossen, 80 % der Eigenbeteiligung der Kreisklinik an Baumaßnahmen zu bezuschussen. Dies ist an folgende Bedingungen geknüpft:

- > Kein Automatismus, jede Baumaßnahme wird einzeln geprüft
- > Abschlagszahlungen nach Baufortschritt
- > Vorbehalt der dauernden Leistungsfähigkeit des Kreishaushalts
- > Abrechnung nach Vorlage des Verwendungsnachweises
- > Rückforderung bei nicht zweckentsprechender Verwendung
- Sollte die Kreisklinik h\u00f6here Gewinne schreiben k\u00e4me es zur Bildung von R\u00fccklagen f\u00fcr Investitionen. In diesem Fall gilt die Vorrangverwendung der Baur\u00fccklagen und der Landkreis kann die Zuschussbescheide entsprechend reduzieren.



Bauabschnitt 8

Die Fertigstellung von BA 8 erfolgte im April 2014. Der Bauabschnitt ist schlussgerechnet.

Der Eigenanteil des Landkreises beträgt 80% - 6.348.000 €, der darlehensfinanzierte Eigenanteil der Kreisklinik 20% - 1.587.000 €.

In 2023 wurden noch Rechnungen nachbezahlt, die bis jetzt strittig waren. Dadurch erhöht sich der Eigenanteil des Landkreises in 2024 um 35.987 €.



Folie 13

Bauabschnitt 9 - Bettenhaus

In 2023 erfolgte die endgültige Abrechnung des Bauabschnitts. Die Gesamtkosten lagen bei 23.259.431 €. Der Anteil des Landkreises wurde mit 1.440.000 € aus dem "Erbe Jakob" finanziert.

	Planung 2023	Planung 2024
Anteil Freistaat Bayern	13.342.000 €	14.665.000 €
Umfinanzierung nach Artikel 12	0 €	0 €
Eigenanteil Landkreis	6.157.000 €	5.435.000 €
Zuschussbescheid 80 %		
Eigenanteil 20 % gGmbH – finanziert über Erbe	1.440.000 €	1.440.000 €
Eigenanteil 20% gGmbH – finanziert über Darlehen Landkreis	1.899.000 €	1.719.000 €



Folie 14

Sanierung OP 0,4,5

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 4,994 Mio. €, wovon 2 Mio. € durch staatliche Mittel gefördert werden.

Die Zwischenfinanzierungskosten belaufen sich auf 27.000 € und werden durch den Landkreis gefördert. Die Aufteilung der Kosten bleibt konstant.

	Planung 2023	Planung
		2024
Anteil Freistaat Bayern	2.062.000 €	2.062.000 €
Örtliche Beteiligung	36.000 €	36.000 €
Zuschussbescheid 80 % Landkreis	2.317.000 €	2.317.000 €
Eigenanteil 20 % gGmbH – finanziert	579.000 €	579.000 €
über Darlehen Landkreis		



Folie 15

KSA, 06.11.2023

Neubau Zentrale Notaufnahme

Auf der Fläche des leerstehenden Personalwohnbaus I soll eine neue Zentrale Notaufnahme als eigener Gebäudeteil errichtet werden.

Die Realisierung des Projekts wird nicht vor Quartal IV 2024 beginnen. Die bisherige Kostenberechnung beläuft sich auf ca. 21,7 Mio. € (Wirtschaftsplan 2023: 22,9 Mio. €). Der 80 % Anteil des Landkreises reduziert sich somit um 985.000 €.

	Planung 2023	Planung
		2024
Anteil Freistaat Bayern	10.800.000 €	10.800.000 €
Zuschuss 80 % Landkreis – teilweise	9.713.000 €	8.728.000 €
finanziert über Erbe		
Eigenanteil 20 % gGmbH – vollständig	2.429.000 €	2.183.000 €
finanziert über Erbe		

Landkreis Ebersberg

Folie 16

Neubau Zentrale Notaufnahme

Der Anteil des Landkreises wird zum heutigen Stand mit rd. 3,88 Mio. € aus dem Erbe Jakob finanziert. Somit reduziert sich der Eigenanteil des Landkreises an den Gesamtkosten des Neubaus von 8,7 Mio. € auf 4,85 Mio. €.

Die Kosten, die über das Erbe finanziert werden, werden zur 2. Lesung in der Haushaltsplanung aktualisiert.



Folie 17

Neubau Zentrale Notaufnahme – Neubau Pflegefachschule, E2

Der Neubau des ZNA-Gebäudes soll auf Ebene E2 eine Pflegefachschule beinhalten.

• Die Herstellungskosten werden mit ca. 3,7 Mio. € (Planung 2023: 3,5 Mio. €) geplant.

	Planung	Planung
	2023	2024
Anteil Freistaat Bayern	2.000.000 €	2.500.000 €
Zuschuss 80 % Landkreis	1.192.626 €	987.134 €
Eigenanteil 20 % gGmbH	298.157 €	246.784 €



Folie 18

Neubau Zentrale Notaufnahme – Sonstige Maßnahmen

Aus finanziellen Gründen können folgende Bauvorhaben nicht umgesetzt werden und sind im Wirtschaftsplan 2024 Teil 1 der Kreisklinik nicht berücksichtigt:

- 9. Zentrale Notaufnahme Neubau Erweiterung MVZ, E3
- 10. Zentrale Notaufnahme Neubau MVZ, E4
- 11. Zentrale Notaufnahme Neubau Verwaltung, E5

Durch den Wegfall der Maßnahme Nr. 11 werden die Kosten des Landkreises um 1,3 Mio. € reduziert. Die Maßnahmen Nr. 9 und Nr. 10 hätten durch ein Darlehen des Landkreises finanziert werden sollen. Die Tilgung und Abfinanzierung war über die Vermietung der Geschosse geplant.

Folie 19

KSA, 06.11.2023

Aufstockung Parkhaus

Es war geplant das bestehende Parkhaus um ca. 70 Stellplätze zu erweitern.

Eine Kostenschätzung liegt nun vor. Diese beläuft sich aktuell auf ca. 7 Mio. € und ist somit nicht zu realisieren.

Daher wird die Maßnahme aktuell nicht umgesetzt.



Folie 20

Endoskopie (Hygienemaßnahme) und Aufzüge 3-er Gruppe

· Keine Änderungen gegenüber dem Vorjahr.



Folie 21

Auswirkungen auf den Haushalt

Für 2024 werden folgende Posten veranschlagt:

- Es werden 2024 keine Zwischenfinanzierungsdarlehen veranschlagt.
- Es werden 2024 keine Eigenbeteiligungsdarlehen veranschlagt.
- An Rückflüssen aus Eigenbeteiligungsdarlehen werden 2024 veranschlagt:

Eigenbeteiligungsdarlehen BA 8	71.252
Eigenbeteiligungsdarlehen BA 9	65.822
Eigenbeteiligungsdarlehen Dialyse	113.409
OP Sanierung 0, 4, 5	27.889
Pfarrer-Guggetzer-Haus	82.261
Parkdeck	88.000
Endoskopie	10.227
Summe	458.860

Grün = Zahlungen von der Kreisklinik an den Landkreis



.

Auswirkungen auf den Haushalt

An Zuschussbescheiden werden 2024 veranschlagt:

Bauabschnitt 8	35.987
Bauabschnitt 9	1.130.000
Finanziert über Erbe Jakob	1.130.000
Summe	35.987

Zuschüsse für med. Geräte und EDV

Zuschuss für med. Geräte und EDV	1.500.000 €
Summe	1.500.000 €

Rot = Zahlungen vom Landkreis an die Kreisklinik



Folie 2

KSA, 06.11.2023

Auswirkungen auf den Haushalt

Defizitausgleiche

Defizitausgleich Gynäkologie und Geburtshilfe (hierfür voraussichtlich rd. 1 Mio. € Zuschuss von ROB an den	
Landkreis)	1.300.000
Summe	1.300.000

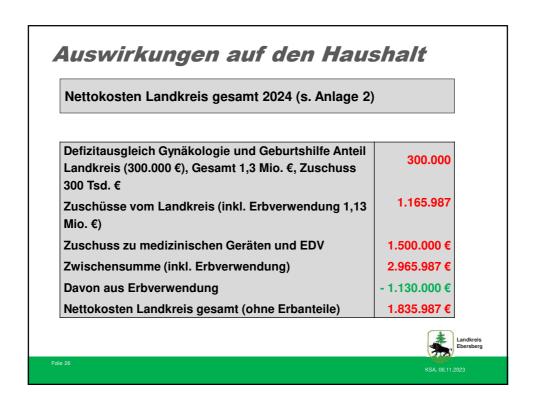
Kredite zur Sicherung der Liquidität:

Bereits abgerufene Kredite	12.500.000
Auszahlung 2024	10.000.000
Summe	22.500.000

Landkreis Ebersberg

Folie 24

Zinsen, die die Kreisklinik an den Landkreis für den	
Liquiditätskredit zahlt	450.000
Summe	450.000
Summe	108.856
	108.856
Sonstiges Zuschuss Marketingmaßnahmen (wird finanziert über Erbpacht)	32.000
ZUSCHUSS WALKEHOOMADOANMEN (WITO HOADZIECH UDER ERDDACOD)	3∠.000



Auswirkungen auf den Haushalt

Mittelabfluss zwischen Landkreis und	11.850.271 €*	
Kreisklinik im Haushaltsjahr 2024 (s. Anlage		
1 und 2)		
Rückflüsse aus Eigenbeteiligungsdarlehen	458.860 €	Beschluss Nr. 1, 8
Zuschüsse vom Landkreis ohne Zuschüsse	35.987 €	Beschluss Nr. 3
aus Erbverwendung 1,13 Mio. €		
Zuschuss zu medizinischen Geräten und	1.500.000 €	Beschluss Nr. 5
EDV 1.500.000 €		
Defizitausgleich Gynäkologie und	1.300.000 €	Beschluss Nr. 4
Geburtshilfe Gesamt 1,3 Mio. €, Zuschuss		
Regierung v. Unterfranken 1 Mio. €		
Kassenkredit	10.000.000 €	Beschluss Nr. 2
Zuschuss Marketing	32.000 €	Beschluss Nr. 1, 8
Zinsen für Liquiditätskredit	450.000 €	Beschluss Nr. 1, 8
Eigenbeteiligungszinsen	108.856 €	Beschluss Nr. 1, 8

*Abweichung zu Anlage 2 (12.965.271 €) wg. Zuschuss Erbe Jakob 1,13 Mio. € und Personalkostenerstattung 15.000 € (KST Revision und Landrat)

Landkrei: Ebersber

Folie 2

KSA, 06.11.2023

Beschlussvorschlag:

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- Der Wirtschaftsplan 2024 der Kreisklinik Ebersberg gGmbH mit den Ausgleichszahlungen und anderen Begünstigungen für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) im Landkreishaushalt wird zur Kenntnis genommen.
- Zur Liquiditätssicherung der Kreisklinik Ebersberg gGmbH wird ein Kassenkredit im Haushaltsjahr 2024 i.H.v. 10 Mio. € gewährt. Sollte der Landkreis einen Kassenkredit für eigene Zwecke benötigen, müsste die Kreisklinik eigene Kredite zur Sicherung der Liquidität aufnehmen bzw. den durch den Landkreis gewährten Kassenkredit zurückzahlen.

Beschlussvorschlag:

 Im Kreishaushalt werden für das Jahr 2024 folgende Zuschussbescheide geplant und in Aussicht gestellt.
 Der Erlass entsprechender Bescheide ist von der Kreisklinik gGmbH zu beantragen. Die tatsächliche Abrechnung erfolgt nach Verwendungsnachweis.

Bauabschnitt 8:

Zuschussbescheid im Haushaltsjahr 2024: 35.987 €

Gesamtbudget (80%-Anteil Landkreis): 6.348.000 € Bisherige Zuschussbescheide: 6.311.697 € Kostensteigerung des 80% Anteils: 35.987 €



Folie 29

KSA, 06.11.2023

Beschlussvorschlag:

Zentrale Notaufnahme Neubau (Erbe), E0 + E1

Zuschussbescheid im Haushaltsjahr 2024: 1.130.000 €

Finanziert über Erbe!

Gesamtbudget (80%-Anteil Landkreis): 8.728.000 €

Planung Stand 2023: 9.713.000 €

Kostenreduzierung des 80% Anteils: 985.000 €



Beschlussvorschlag:

- An Defizitausgleichen werden gewährt:
 Defizitausgleich Gynäkologie und Geburtshilfe: 1.300.000 €
- 5. Es wird ein Zuschuss für medizinische Geräte und EDV in Höhe von 1.500.000 € für das Haushaltsjahr 2024 gewährt.



Folie 3

Beschlussvorschlag:

6. Der Beschluss des Kreis- und Strategieausschusses vom 07.11.2022 wird wie folgt geändert (Streichung letzter Satz, rot markiert):

Folgende Maßnahmen werden im Verwendungsnachweis eines Jahres berücksichtigt:

- · Anschaffungen im jeweiligen Wirtschaftsjahr
- Maßnahmen, für die im jeweiligen Wirtschaftsjahr rechtliche Verpflichtungen durch Verträge, Bestellungen etc. eingegangen wurden und deren Bezahlung erst im folgenden Jahr erfolgt.
- Geplante Maßnahmen, die mit dem Wirtschaftsplan Teil 2 der Kreisklinik korrespondieren. Sollten durch Planänderungen Abweichungen erfolgen, ist dies zu begründen.
- Der Betrauungsakt wird entsprechend angepasst.

Folie 3:

Beschlussvorschlag:

- 7. Der Kreis- und Strategieausschuss nimmt die Aufstellung über die Ausgleichszahlungen 2016 2028 (Anlage 2) zu Kenntnis.
- 8. Eine Beschlussfassung für die Haushaltsplanung 2024 ff erfolgt im Rahmen der Haushaltsberatung 2024.

